



VERGABEVORSCHLAG

Stefan Weise (420)

Bauen und Wohnen

Gemeinde Söhrewald

34320 Söhrewald, 19.12.2017
Schulstraße 8



Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B Plan Nr. 13

und Endausbau 1. Abschnitt einschl. Erneuerung der Wasserversorgung

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung VOB/A

§ 3 VOB/A 2019 in Verbindung mit §15 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19.12.2014
und §3 der Vergaberichtlinien der Gemeinde Söhrewald
Auftragssumme lt. Kostenberechnung 503.500 € brutto

§5 (2) Satz 2 VOB/A 2019 Verzicht auf die eine Trennung der Fachlose.
Aufgrund der Kleinteiligkeit der Arbeiten ist eine Aufteilung in Fachlose unwirtschaftlich.

Teilnehmer am öffentlichen Verfahren: 8

Abgegebene Angebote: 5

Submissionstermin: 06.08.2020

Ausführungszeitraum: September – Dezember 2020

Bindefrist: 07.09.2020

Formale Prüfung entsprechend VOB/A

Ausschluss (VOB/A §16)

(1) Auszuschließen sind

1) Angebote, die bei Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, ausgenommen Angebote nach § 14 Absatz 5 bzw. § 14a Absatz 6

Alle Angebote wurden rechtzeitig vorgelegt.

2) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen.

Alle Angebote waren verschlossen und sind unterschrieben. Es waren keine Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen zu erkennen, die Eintragungen waren zweifelsfrei

3) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen; ausgenommen solche Angebote, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt werden

Alle Angebote sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.

4) Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend

5) Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt

Wettbewerbswidrige Absprachen konnten nicht festgestellt werden.

6) Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

7) Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

8) Angebote von Bieter, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben

Es wurden keine unzutreffenden Angaben abgegeben.

Nachforderung von Unterlagen (VOB/A §16a)

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 16 Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.

Nach Durchsicht der Angebotsunterlagen sind bei folgenden Firmen Nachforderung von Unterlagen notwendig.

Fa. Grunewald: Preisermittlung Formblatt 221, 222, Aufgliederung der Einheitspreise 223

Fa. Emmeluth: Aufgliederung der Einheitspreise 223

Eignung (VOB/A §16b)

(2) 2. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Es bestehen keine Zweifel an Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter wurde vor Versendung des Leistungsverzeichnisses anhand der vorgelegten Nachweise bzw. anhand der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen.

Prüfung (VOB/A §16c)

(1) Die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter sind auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.

Besonderheiten bei der Angebotseröffnung:

Im Rahmen der formalen Prüfung wurde bei jedem der Angebote eine erste Durchsicht durchgeführt.

Die erste Durchsicht der Angebote ist auf dem Formblatt HVA B-StB-Erste Durchsicht (04/19)

dokumentiert. Das ausgefüllte Formblatt ist jedem Angebot vorgeheftet.

Formale Fehler wurden bei der ersten Durchsicht nicht festgestellt.

Die Angebotsprüfung und -wertung der Hauptangebote als 1. Wertungsstufe (formale und rechnerische Prüfung, Prüfung auf Mischkalkulation) erfolgte auf der Grundlage des Formblattes HVA B-StB- Angebotsprüfung HA 1 (04/19). Das ausgefüllte Formblatt ist jedem Angebot vorgeheftet. Die Ergebnisse der rechnerischen Angebotsprüfung sind unter „2.2 Rechnerische Prüfung - ungeprüfte Angebotssummen“ und „2.3 Rechnerische Prüfung – geprüfte Angebotssummen“ zu finden.

Formale Fehler, die zum Ausschluss von Bietern von der weiteren Wertung der Angebote führen, wurden nicht festgestellt.

Rechnerische Prüfung

Die ungeprüften Angebotssummen der Gesamtbaumaßnahme sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt und dokumentiert:

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.312,92 €	3
2	Firma Giebel-Bau, Eiterfeld	591.442,90 €	4
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	573.458,11 €	2
4	Firma Hermann Riede, Kassel	611.891,00 €	5
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	432.737,12 €	1

Die abgegebenen Angebote beinhalten Preisnachlässe, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nr.	Bieter	Bruttoangebots- summe	Nach- lass %	Bruttoangebotssumme mit Preisnachlass
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.312,92 €	/	584.312,92 €
2	Firma Giebel-Bau, Eiterfeld	591.442,90 €	1,75 %	581.092,65 €
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	573.458,11 €	1,50 %	564.856,23 €
4	Firma Hermann Riede, Kassel	611.891,00 €	2,00 %	599.653,18 €
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	432.737,12 €	3,00 %	419.755,00 €

Bieterreihenfolge nach Prüfung

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	419.755,00 €	1
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	564.856,23 €	2
2	Firma Giebel Bau, Eiterfeld	581.092,65 €	3
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.313,92 €	4
4	Firma Hermann Riede, Kassel	599.653,18 €	5

Wertung (VOB/A §16d)

(1) 1. Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Das Hauptangebot des Mindestbietenden Fa. Grunewald in Höhe von 419.755 € Brutto weicht um 34,57% vom Hauptangebot mit einer Differenz von 145.101,23 € Brutto zum Angebot des Zweitbietenden Fa. Emmeluth ab. Bei der Prüfung der Angebotspreise wurden in verschiedenen untergeordneten Ordnungsziffern auffällig niedrige bzw. hohe Einheitspreise festgestellt. Es wurden bei einigen Bietern Abweichungen in Einheitspreisen von bis zu 10.000 % festgestellt.

(1) 2. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen, gegebenenfalls unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, die gewählten technischen Lösungen oder sonstige günstige Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen.

Zur Information über die Angemessenheit der auffällig niedrigen bzw. hohen Einheitspreise wird von der Fa. Grunewald schriftlich eine Aufklärung hinsichtlich der Auskömmlichkeit dieser jeweiligen Positionen angefordert.

(1) 3. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Es wurde mit der Fa. Grunewald ein Gespräch über die Aufklärung des Angebotsinhaltes bzw. die Angemessenheit der kalkulierten Einheitspreise geführt.

Die Fa. Grunewald hat ein Schreiben mit Datum 18.08.2020 vorgelegt, in dem sie darauf hinweist, dass ein Kalkulationsirrtum vorliegt. Des Weiteren stellt sie in dem Schreiben dar, dass die Entsorgungskosten für den Bodenaushub der Klasse Z2 bei 101,65 € liegen. Die entsprechenden Positionen sind im LV mit 12,93 € angeboten. Der Unterschied von 88,72 € wurde umgelegt. Die Aussagen wurden in einem Aktenvermerk protokolliert, das Anschreiben wurde dem Vermerk beigelegt.

(2) Ein Angebot nach § 13 Absatz 2 ist wie ein Hauptangebot zu werten.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

(3) Nebenangebote sind zu werten, es sei denn, der Auftraggeber hat sie in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen:

Es wurde keine Nebenangebote abgegeben.

(4) Preisnachlässe ohne Bedingung sind nicht zu werten, wenn sie nicht an der vom Auftraggeber nach § 13 Absatz 4 bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Der Preislasse der Fa. Grunewald und den anderen Bietern entspricht den Vorgaben der VOB/A §13 (4) und ist zu werten.

Vergabevorschlag, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Zuschlag erfolgt mit alleinigem Zuschlagskriterium Preis auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.

Der Bieter Fa. Grunewald, Melsungen hat die geringste Wertungssumme erreicht. Das am 18.08.2020 geführte Bietergespräch und das einen Tag später eingegangene Anschreiben legen nahe, dass dem Angebot ein unangemessen niedriger Preis zugrunde liegt. Mit dem Hinweis auf die Umlegung der Entsorgungskosten für den Bodenaushub Z2 auf die anderen Positionen liegt zudem ein klarer Verstoß gegen die Vorgaben des §13(1)Satz3 VOB/A vor und ist somit auszuschließen.

Das Angebot des zweitgünstigsten Bieters Fa. Emmeluth wurde ebenfalls auf zu hohe oder zu niedrige Einheitspreise überprüft. Die hier festgestellten Abweichungen resultieren jedoch ausschließlich aus den deutlich zu niedrigen Einheitspreisen eines anderen Bieters, sodass eine Aufklärung nicht notwendig ist.

Erschließung Baugebiet „Sonnenhangweg“, B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt – Kanal – Wasser - Straße	486.945,03 €
zzgl. 16 % MwSt.:	<u>77.911,20 €</u>
Gesamtsumme (brutto)	564.856,23 €

Stefan Weise
Bauamt der Gemeinde Söhrewald